

Stadt Usingen

Der Stadtverordnetenvorsteher

A U S Z U G

aus der Niederschrift der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.10.2014

22. Kaufpreisermäßigung bei Bau eines Niedrigenergiehauses

Beschluss-Nr. X/99-2014

1. Die Stadt Usingen bietet einen Kaufpreinsnachlass ihrer Grundstücke im Baugebiet Schleichenbach II mit der Auflage an, dass auf diesen subventionierten Grundstücken nur Häuser errichtet werden dürfen, die unter dem so genannten **KfW-Effizienzhaus-55-Standard** liegen. Der Kaufpreis soll um **10%** reduziert werden. Eine Ermäßigung von **15%** wird gewährt, wenn ein **KfW-Effizienzhaus-40-Standard** oder besser errichtet wird.
2. Der Nachweis über die Einhaltung der Standards ist in Anlehnung an die Voraussetzungen zur Erlangung der Förderung durch die KfW für die jeweiligen Haustypen zu führen.
3. Die Änderungen treten für alle Kaufverträge in Kraft, die ab dem **1.11.2014 notariell abgeschlossen werden.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:



Amt 60 (federführende Bearbeitung) im Hause

Usingen, den 27.10.2014